

Amt für Soziale Dienste | Sozialzentrum 2 | Wirtschaftliche Jugendhilfe | Mitte, Östliche Vorstadt, Findorff, Gröpelingen, Walle

+49 421 361 16892

Hans-Böckler-Straße 9, 28217 Bremen

Website

<u>sozialzentrum-groepelingen-walle@afsd.</u> <u>bremen.de</u>

• Amt für Soziale Dienste Sozialzentrum 2 - Gröpelingen / Walle

Unsere Dienstleistungen

Beihilfen oder Zuschüsse für zusätzlich notwendige Ausgaben für Pflegekind/er beantragen

Einmalige Beihilfen oder Zuschüsse für die Anschaffung bestimmter Gegenstände oder die Teilnahme an bestimmten Maßnahmen für das Pflegekind können gewährt werden, sofern sie nicht bereits mit den laufenden Pauschalbeträgen abgedeckt sind.

Weiter lesen

Einmalige Leistungen bei Aufnahme eines Pflegekindes Begleitung

Bei Aufnahme eines Pflegekindes werden einmalige pauschale Beihilfen bewilligt und mit dem ersten Pflegegeld überwiesen.

Lebenslage(n):



Monatliche Leistungen für den Unterhalt von Pflegekindern beantragen

Bei Leistungen der Vollzeitpflege wird der notwendige Unterhalt des Minderjährigen und jungen Volljährigen durch laufende Leistungen sichergestellt. Der notwendige Unterhalt umfasst die Kosten für den Sachaufwand und für die Pflege und Erziehung.

Lebenslage(n):



Übernahme der Unfallversicherung als Pflegeeltern beantragen

Die Leistungen in der Vollzeitpflege umfassen auch die Erstattung nachgewiesener angemessener Aufwendungen für Beiträge zu einer Unfallversicherung, sofern keine gesetzliche Unfallversicherung gegeben ist.

Lebenslage(n):



<u>Übernahme von Beiträgen der freiwilligen Krankenversicherung für Pflegekind/er beantragen</u>

Wenn für ein Pflegekind eine Familienversicherung nicht möglich ist und auch keine Pflichtversicherung besteht, kann das Amt für soziale Dienste angemessene Beiträge für eine freiwillige Krankenversicherung übernehmen.

Lebenslage(n):



Zuschuss zu Altersabsicherung als Pflegeperson beantragen

Pflegepersonen können einen Zuschuss zu ihrer Altersvorsorge erhalten

Lebenslage(n):



Zuzahlungen und/oder Eigenanteile der Krankenhilfe für Pflegekind/er beantragen

Wenn der Krankenversicherungsschutz eines Pflegekindes für notwendige Maßnahmen nicht ausreicht, kann das Amt für soziale Dienste unter Umständen erforderliche Zuzahlungen oder Eigenanteile übernehmen. In der Regel sind solche Kosten aber schon mit den monatlichen Pauschalbeträgen abgegolten.

Lebenslage(n):



Nicht das Passende gefunden? Im gesamten Serviceportal suchen

Aktualisiert am 11.12.2025